

Hansestadt Stendal, 18.11.2019

Niederschrift über die außerordentliche öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates

Tag der Sitzung: Montag, 09.09.2019

Ort: Rathausfestsaal, Markt 1, 39576 Hansestadt Stendal

Beginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 22:01 Uhr

Anwesend sind:

Mitglieder

Antusch, Rita

Bausemer, Arno

Büttner, Matthias

Dahlke, Björn Eckhard

bis TOP 18

Eckhardt, Wolfgang

Goroncy, Rico

Haaker, Christel

Hauke, Bernd

Instenberg, Reiner

Jacobs, Christina

Khalafyan, Stella

Kloft, Samuel

Kummert, Marcel

Kunert, Katrin

bis TOP 19

Kurth, Kerstin

Lenkeit, Anette

Liepe, Erhard

Lippmann, Dirk

Ludwig, Peter

Meinecke, Sven

Mertens, Martin

Radtke, Carola

Röhl, Christian

Röxe, Joachim

Schlafke, Jürgen

Schmotz, Klaus

Schulz, Stefanie Wilhelmine

Schüßler, Xenia

bis TOP 18

Schwarzer, Jörg

Sobotta, Peter

Stelle, Thomas

Teubner, Jürgen
Weise, Thomas
Weiser, Hans-Peter
Wollmann, Herbert, Dr.

Protokollführer/in

Lodders, Stefan
Rihsmann, Anja

Sachkundige Einwohner/innen

Glewwe, Jörg-Michael
Klingbiel, Norbert
Krüger, Robert
Wilke, Roland

von der Verwaltung

Achilles, Axel
Borstel, Hans-Jürgen
Jaeckel, Heike
Kleefeldt, Axel
Krüger, Philipp
Pidun, Silke
Pietrzak, Beate
Richter, Diana
Rosenlöcher, Jörg
Tüngler, Bärbel
Westrum, Georg-Wilhelm

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Böhme, Jörg, Dr.
Faber, Marcus, Dr.
Güldenpfennig, Christel
Kammrad, Norbert
Richter-Mendau, Henning, Dr.
Schreiber, Mäxchen



Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Informationen des Stadtratsvorstandes
- 5 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung
- 6 Informationen des Oberbürgermeisters
- 7 Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 29.07.2019
- 8 Entsendung von weiteren Vertretern in die Regionalversammlung des Zweckverbandes "Regionale Planungsgemeinschaft Altmark" **VII/0070**
- 9 Berufung einer sachkundigen Einwohnerin **VII/0036**
- 10 Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 30/16 "Hinter der Mühle", hier: erneute Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 4a Abs. 3 BauGB **VII/0056**
- 11 Vorhaben - und Erschließungsplan Nr 30/16 "Hinter der Mühle" **VII/0060**
 - b) Beschluss Durchführungsvertrag
- 12 Energetische Sanierung des Theaters der Altmark - Durchführung **VII/0065**
- 13 Antrag der Fraktion CDU/Landgemeinden zur Überprüfung einer Verbesserung der Wasserqualität des Stadtsees **A VII/002**
- 14 Antrag der Fraktion FSS/BfS zur Änderung u. Aufhebung der Beschlüsse über die DS VI/301 vom 07.12.2015 **A VII/003**
- 15 Antrag der Fraktion FSS/BfS zur Umsetzung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen (Richtlinie Schulinfrastruktur) vom 4.6.2018, MBL LSA 2018 **A VII/004**
- 16 Antrag der AFD-Fraktion zur Erweiterung der Sonderparknutzung während der Sitzungen **A VII/005**
- 17 Antrag der AFD- Fraktion zur Entfernung verbliebener Wahlplakate der FDP **A VII/006**
- 18 Antrag der AFD-Fraktion zur Aussetzung der Straßenausbaubeiträge **A VII/007**
- 19 Anfragen/Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 20 Informationen des Stadtratsvorstandes
- 21 Informationen des Oberbürgermeisters
- 22 Beschlussfassung über die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 29.07.2019
- 23 Anfragen/Anregungen



Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 **Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Herr Stadtratsvorsitzender Sobotta eröffnet die heutige Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu TOP 2 **Feststellung der Tagesordnung**

Herr Stadtrat Bausemer weist darauf hin, dass bei den Tagesordnungspunkten 7 und 22, Beschlussfassung der Niederschrift, jeweils das Datum vom 29.07.2019 ergänzt werden muss.

Die Tagesordnung wird, mit genannter Änderung, in der vorliegenden Form bestätigt.

zu TOP 3 **Einwohnerfragestunde**

Herr Steffen Roske bittet zu Beginn um Ausführungen zum Thema „Gartenanlage“, welches in der Bürgersprechstunde des Stadtratsvorsitzenden durch die Gartenfreunde angesprochen wurde. Er bittet um kurze Mitteilung des Sachstandes.

Er informiert darüber, dass auf seine Anfrage vom 01.04.2019 im Stadtrat die Umstellung der Briefköpfe der Stadt und der SWG auf „Hansestadt Stendal“ bisher nicht erfolgt ist und bittet um Umsetzung.

Des Weiteren stellt er folgende Anfragen:

1. Der Gehweg in der Lüderitzer Straße im Bereich der Stima befindet sich in einem sehr schlechten Zustand. Rollatorfahrer kommen dort kaum voran. Kann dort Abhilfe geschaffen werden?
2. Wie weit sind die Planungen zur Reparatur des Daches des Bauernmarktes in der Bruchstraße? Gibt es einen Termin für den Beginn der Arbeiten?
3. Wäre es möglich die Antworten der Einwohnerfragestunde bzw. die Beantwortungen der Anfragen der Stadträte auf die Internetseite der Hansestadt Stendal zu stellen, wenn die Einverständniserklärung des Anfragenden vorliegt? Datenschutzrechtliche Inhalte sind davon nicht betroffen.

Herr Ulrich Galler teilt mit, dass bei einer Eigentümergemeinschaft im Krähenwinkel das Interesse besteht, den rückwertigen Bereich mit einem Wintergarten oder einer überdachten Terrasse zu überbauen. Hierzu gab es bereits Schriftverkehr mit dem Oberbürgermeister.

Ist es möglich, den Bebauungsplan für den Krähenwinkel in einem Punkt dahingehend abzuändern, dass zukünftig die Bebauung an der 35 Meter-Linie für unselbstständige Gebäudeteile erlaubt wird?

Herr Robert Schäfer stellt in Bezug auf die Ausgabe der iPad's für Stadträte folgende Anfragen:

1. Wie viel kostet das denn den Steuerzahler?
2. Wofür werden diese Tablets gebraucht?
3. Bekommt jeder Bürger in Stendal auch so ein Tablet zugeteilt oder ist



das nur den Leuten im Stadtrat vorbehalten?

Der Vorsitzende teilt mit, dass alle Fragen schriftlich beantwortet werden.

zu TOP 4 Informationen des Stadtratsvorstandes

Der Vorsitzende informiert über das Stattfinden der Arbeitsgruppe Geschäftsordnung.

Der Vorsitzende bittet Frau Stadträtin Lenkeit zur Verlesung der Verpflichtungserklärung nach vorn. Sie unterschreibt die Erklärung und nimmt die Belehrungen in Empfang.

zu TOP 5 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Der Vorsitzende teilt mit, dass keine Beschlüsse im nicht öffentlichen Teil gefasst wurden.

zu TOP 6 Informationen des Oberbürgermeisters

Herr Oberbürgermeister Schmotz teilt mit, dass seit der letzten Stadtratssitzung die Beantwortung von 9 Anfragen aus dem Stadtrat sowie 13 weiteren Anfragen schriftlich beantwortet wurden. Die Beantwortungen liegen den Fraktionsvorsitzenden sowie Herrn Stadtrat Kloft ebenfalls elektronisch vor. Auf Grund der Menge der Anfragen verzichtet er auf die Verlesung.

Frau Stadträtin Khalafyan erinnert an die Beantwortung der Anfrage zur Reinigung des Schwanenteiches und bittet erneut um Beantwortung.

zu TOP 7 Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 29.07.2019

Der öffentliche Teil der vorliegenden Niederschrift vom 29.07.2019 wird ohne Ergänzungen und Änderungen bestätigt.

zu TOP 8 Entsendung von weiteren Vertretern in die Regionalversammlung des Zweckverbandes "Regionale Planungsgemeinschaft Altmark"

VII/0070 **Herr Stadtrat Röxe** schlägt im Namen der Fraktion DIE LINKE/BÜNDNIS 90-DIE GRÜNEN Herrn Bernd Haucke als weiteren Vertreter vor.

Frau Stadträtin Schüßler nennt Herrn Thomas Weise als Vertreter der Fraktion CDU/Landgemeinden.

Herr Stadtrat Büttner schlägt für die Fraktion Alternative für Deutschland Herrn Arno Bausemer vor.

Herr Stadtrat Dr. Wollmann sieht in der Berufung keinen Sinn, würde sich aber selbst als Vertreter benennen, wenn es sein müsste.

Herr Stadtrat Mertens nennt als Vertreterin Frau Marion Zosel-Mohr.



Herr Oberbürgermeister Schmotz weist darauf hin, dass die Wahrscheinlichkeit der Entsendung eines weiteren Vertreters für die Hansestadt Stendal sehr gering ist.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Die Hansestadt Stendal schlägt vor folgende Personen in die Regionalversammlung des Zweckverbandes „Regionale Planungsgemeinschaft Altmark“ als Vertreter /innen zu entsenden:

Herr Bernd Haucke
Herr Thomas Weise
Herr Arno Bausemer

Die Hansestadt Stendal schlägt vor folgende Personen in die Regionalversammlung des Zweckverbandes „Regionale Planungsgemeinschaft Altmark“ als Stellvertreter/innen zu entsenden:

Frau Marion Zosel-Mohr

Ja 35 einstimmig beschlossen

zu TOP 9
VII/0036

Berufung einer sachkundigen Einwohnerin

Herr Stadtrat Dr. Wollmann wundert sich über die Begründung der zurückgetretenen sachkundigen Einwohnerin und stellt die Frage in den Raum, ob einige Fraktionen mit ihren vorgeschlagenen sachkundigen Einwohner überhaupt kommuniziert haben.

Herr Stadtrat Schwarzer teilt mit, dass die Fraktion zur nächsten Sitzung ein Statement abgeben wird.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beruft Frau Susanne Hawardt als sachkundige Einwohnerin aus dem Kultur-, Schul- und Sportausschuss ab.

Der Stadtrat beruft gemäß § 49 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt Frau Janine Bartel als sachkundige Einwohnerin in den Kultur-, Schul- und Sportausschuss.

Ja 34 Enthaltung 1 einstimmig beschlossen

zu TOP 10

Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 30/16 " Hinter der Mühle", hier: erneute Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 4a Abs. 3 BauGB

VII/0056

Herr Oberbürgermeister Schmotz verweist auf das Begleitschreiben zu diesem Tagesordnungspunkt und weist nochmals auf die Dringlichkeit dieser Vorlage hin.

Herr Stadtrat Dr. Wollmann stellt den Antrag auf Verweisung des Antrages in den Fachausschuss.

Es wird über die Verweisung abgestimmt.

Abstimmung: 7 Ja 3 Enthaltungen 25 Nein



Herr Stadtrat Instenberg gibt zu bedenken, dass der ursprüngliche B-Plan den Bau von Eigenheimen vorgesehen hat. Es wird immer beklagt, dass zu wenige Bauplätze für Eigenheime zur Verfügung stehen. Jetzt wird der B-Plan dahingehend geändert, dass dort Mietwohnungsbau stattfindet.

Herr Oberbürgermeister Schmotz teilt mit, dass es sich um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan handelt. Das heißt, dass ein Investor eine Idee entwickelt, die dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt wird. Die vorherigen Planungen des Investors konnten in der Form nicht durchgeführt werden. Daher wurde der vorhabenbezogene Bebauungsplan einer Änderung unterzogen, die bereits im Stadtrat behandelt wurde. In dieser Vorlage wurden lediglich Präzisierungen und Modifizierungen vorgenommen. Die Grundlegende Bebauung bleibt die Gleiche.

Herr Stadtrat Röhl stimmt der Auffassung teilweise zu. Er stellt fest, dass die Umweltprüfung nunmehr nicht durchzuführen ist, da die Fläche verkleinert wird und eine höhere Bebauung, als die ursprüngliche Beschlusslage beinhaltete, gestattet werden soll.

Die Fraktion FSS/BfS bittet um kurze Information der Verwaltung, ob es Bestrebungen gibt, die hinteren Grundstücke, die ursprünglich schon inbegriffen waren, zu bebauen. Wie verhält es sich dann mit der Umweltprüfung? Beinhaltet die Planung der Erschließungsstraße auch die Erschließung der hinteren Grundstücke?

Herr Achilles teilt mit, dass die Umweltprüfung auf Grund der Größenordnung entfällt. Bei Vergrößerung der Fläche entscheidet der Landkreis über die Notwendigkeit einer Umweltprüfung. Ob eine Bebauung im hinteren Teil erfolgen wird, ist bisher nicht klar.

Die Erschließungsstraße ist mit dem Sachgebiet Tiefbau abgestimmt und wäre für die hintere Erschließung geeignet.

Der Vorsitzende beraumt eine 5-minütige Pause an.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäß § 48 (3) S. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) Anträge, die nicht vorberaten worden sind, auf Antrag des Vorsitzenden der Vertretung, eines Fünftels der Mitglieder der Vertretung oder einer Fraktion, den zuständigen beschließenden Ausschüssen zur Vorberatung überwiesen werden müssen.

Dies hat **Herr Stadtrat Dr. Wollmann** im Namen der Fraktion SPD/FDP/Ortsteile getan. Somit ist die Vorlage in den zuständigen Ausschuss verwiesen.

Der Vorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt.

zurück an Ausschuss

zu TOP 11 **Vorhaben - und Erschließungsplan Nr 30/16 "Hinter der Mühle" b) Beschluss Durchführungsvertrag**

VII/0060

Herr Stadtrat Dr. Wollmann stellt gemäß § 48 (3) KVG LSA (Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt) im Namen der Fraktion SPD/FDP/Ortsteile den Antrag auf Verweisung des Antrages in den Fachausschuss.

Der Vorsitzende verweist auf den vorherigen Tagesordnungspunkt. Die Beschlussvorlage ist somit in den zuständigen Ausschuss verwiesen.



Herr Stadtrat Röhl bittet um Erläuterung der Rechtslage.

Herr Kleefeldt bestätigt, dass dieses B-Plan-Verfahren bereits behandelt wurde. Jetzt handelt es sich jedoch um eine inhaltliche Änderung, die formal nicht in den Ausschüssen war. Um keine möglichen Verfahrensfehler zu verursachen, sollte man entsprechend der Gesetzgebung handeln.

Der Vorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt.

zurück an Ausschuss

zu TOP 12
VII/0065

Energetische Sanierung des Theaters der Altmark - Durchführung

Der Vorsitzende trägt die Beschlussvorlage vor. Er teilt mit, dass zu dieser Vorlage ein Änderungsantrag (ÄA VII/007) der Fraktion DIE LINKE/BÜNDNIS 90-DIE GRÜNEN vorliegt. Er befragt den Vorsitzenden der Fraktion, Herrn Stadtrat Röxe, ob dieser Antrag dem Wortlaut entsprechend als Alternativantrag oder aber als ergänzender Antrag zu der Beschlussvorlage VII/0065 umgedeutet werden soll. Der Änderungsantrag soll demnach als Erweiterung der Beschlussvorlage zu betrachten sein. Der Vorsitzende bittet darum, diese Erklärung ins Protokoll aufzunehmen.

Herr Oberbürgermeister Schmotz teilt mit, dass das Ergebnis der fachtechnischen Prüfung durch die Landesbehörde am 29.07.2019 bestätigt worden ist. Es ist deutlich geworden, dass ein erhöhter Eigenanteil von ca. 900.000 Euro auf die Stadt zukommt.

Er gibt in Bezug auf die Struktur der finanziellen Auswirkungen folgenden Hinweis zu der Beschlussvorlage:

Bei den Mehrausgaben unter 261100 muss es heißen: 267.500 Euro. Darunter muss folgende Zeile eingefügt werden: Mindereinnahmen unter 261100 in Höhe von 632.500 Euro. Daraus ergibt sich der Eigenanteil in Höhe von 900.000 Euro.

Er informiert, dass zu den Kosten der energetischen Sanierung weitere Folgekosten, verteilt auf die kommenden Jahre, anfallen. Geplant ist ein Betrag von ca. 500.000 Euro. Gründe hierfür sind Arbeiten, die im Zusammenhang mit der energetischen Sanierung stehen, jedoch nicht zu der Sanierung selbst gehören, wie z.B. Malerarbeiten oder die Anschaffung eines neuen Tresens. Diese müssen in Eigeninitiative getragen werden.

Frau Stadträtin Kunert trägt folgenden ergänzenden Änderungsantrag (ÄA VII/007) der Fraktion vor und erläutert ihn:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei den Theatervertragspartnern und dem Altmarkkreis Salzwedel um zusätzliche Mittel für die energetische Sanierung zu werben und zu prüfen, ob es weitere Fördermöglichkeiten im Land gibt.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 14.10.2019 einen kurz- und mittelfristigen Finanzplan vorzulegen, in dem die Kosten und geplanten jährlichen Mittelabflüsse für die großen Investitionen im Theater der Altmark, dem Grundschulneubau und für die Kita Uenglingen dargestellt werden.

Ferner soll eine mögliche Kreditaufnahme geprüft werden.



Ergänzend soll auch der Kitaneubau Dahlen in die mittelfristige Finanzplanung aufgenommen werden.

Sie bittet um Zustimmung.

Herr Stadtrat Weise stimmt dem zu.

Herr Stadtrat Röhl teilt mit, dass die Verwaltung vorab Einsichtnahme in die Akten gewährt sowie auf Fragen vollumfänglich geantwortet hat. Die Entscheidungen des Bauamtes sind nach den gegebenen Argumentationen nachvollziehbar.

Eine Entscheidung durch den Stadtrat muss jetzt erfolgen, da der Zeitplan der Förderung sonst nicht mehr einzuhalten ist.

Er bittet darum, dass zukünftige Kostenschätzungen allein durch das zuständige Bauamt vorgenommen werden, um Missverständnisse zu vermeiden.

Herr Stadtrat Dahlke zeigt sich verwundert über die Einsparungen bei Personalkosten in Höhe von ca. 1 Mio. Euro.

Herr Oberbürgermeister Schmotz verweist auf die 30 im Haushalt beantragten Stellen, die durch den Stadtrat nicht oder erst verspätet genehmigt wurden.

Herr Stadtrat Bausemer merkt an, dass die Tendenzen zu Kostensteigerungen absehbar sind. Das sollte zukünftig auch in den Planungen berücksichtigt werden.

Herr Stadtrat Dr. Wollmann hält ebenfalls eine Kreditaufnahme für denkbar.

Herr Stadtrat Kloft fragt in Bezug auf die Personalkosteneinsparungen in Höhe von 900.000 Euro an, welche weiteren Mittel eingespart werden können, bzw. bereits eingespart wurden und zur Verfügung stehen. Er bittet um konkrete Angaben.

Der Vorsitzende bittet darum, hierauf unter TOP 19, Fragen/Anregungen, zurück zu kommen.

Herr Stadtrat Eckhardt erkundigt sich nach weiteren Fördermöglichkeiten.

Herr Westrum informiert, dass eine Doppelförderung unzulässig wäre.

Der Vorsitzende lässt zunächst über den Änderungsantrag (ÄA VII/007) abstimmen:

Abstimmung: 22 Ja, 8 Nein, 5 Enthaltungen, mehrheitlich beschlossen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die energetische Sanierung des Theaters der Altmark trotz einer voraussichtlich verminderten Fördersumme durchzuführen.

Der sich nach Prüfung des Fördermittelantrages für die Hansestadt Stendal voraussichtlich ergebende erhöhte Eigenanteil von ca. 900.000,00 € wird aus eingesparten Mitteln des Jahres 2019 im Deckungsring 1 (Personalkosten) abgesichert.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei den Theatervertragspartnern und



dem Altmarkkreis Salzwedel um zusätzliche Mittel für die energetische Sanierung zu werben und zu prüfen, ob es weitere Fördermöglichkeiten im Land gibt.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 14.10.19 einen kurz- und mittelfristigen Finanzplan vorzulegen, in dem die Kosten und geplanten jährlichen Mittelabflüsse für die großen Investitionen im Theater der Altmark, dem Grundschulneubau und für die Kita Uenglingen und Dahlen dargestellt werden.

Ferner soll eine mögliche Kreditaufnahme geprüft werden.

zu TOP 13
A VII/002

Ja 28 Nein 5 Enthaltung 2 geändert beschlossen
Antrag der Fraktion CDU/Landgemeinden zur Überprüfung einer Verbesserung der Wasserqualität des Stadtsees
Der Vorsitzende gibt den Vorsitz an die 1. Stellvertreterin, Frau Stadträtin Antusch, ab und nimmt im Plenum Platz.

Herr Stadtrat Weise trägt den Antrag der Fraktion CDU/Landgemeinden vor.

Herr Stadtrat Sobotta trägt den Änderungsantrag (ÄA VII/009) der Fraktion FSS/BfS vor und erläutert ihn.

Herr Stadtrat Dahlke bestätigt, dass man den gemeinsamen Komplex aus Stadtsee, Schwanenteich und Uchte betrachten müsse.

Er stellt folgende Anfragen:

1. Wann war der Stadt das Problem des Fischsterbens bekannt? Er dankt an dieser Stelle den Anglern des Stadtsees als Pächter, welche sich um die Entsorgung der verendeten Fische gekümmert haben.
2. In der Zeitung war zu lesen, dass der Hansestadt Stendal durch die Gemeinde Rochau eine Pumpe angeboten wurde. Dieses Angebot wurde abgelehnt.

Er bittet um Abgabe eines Statements durch die Stadtverwaltung

Frau Stadträtin Khalafyan merkt an, dass man nicht erst die Folgen erkennen sollte, sondern im Vorfeld bereits präventiv mit möglichen Problemen umgehen sollte.

Herr Stadtrat Sobotta informiert über die Anwesenheit von Herrn Schwarzlose. Dieser steht für Fragen jederzeit bereit.

Es wird zunächst über den folgenden Änderungsantrag (ÄA VII/009) der Fraktion FSS/BfS abgestimmt:

Der Stadtrat beschließt:

- (1) den Antrag der Fraktion CDU/Landgemeinden zu A VII/002 auf Erteilung eines Prüfauftrages an die Hansestadt Stendal betreffend Maßnahmen zur dauerhaften Verbesserung der Wasserqualität dahingehend zu erweitern, dass ergänzend zum Gewässer „Stendaler Stadtsee“, auch das Gewässer „Schwanenteich“ in den Prüfauftrag mit einbezogen wird, wie auch die Möglichkeit zur Schaffung einer Einrichtung zur Tiefenbelüftung während der Sommerzeit für beide Gewässer
- (2) dass die Hansestadt Stendal ein Konzept zur dauerhaften Verbesserung der Wasserqualität der Gewässer bis zur Sitzung des Stadtrats am



02.12.2019 erstellen und vorzulegen hat, welches

a) konkrete Sofortmaßnahmen

und

b) kontinuierliche vorsorgende Eigenmaßnahmen

beinhaltet, um damit zukünftigen Gefährdungslagen vorzubeugen

(3) den Gewässerwart des Stendaler Anglervereins - Herrn Jürgen Schwarzlose, zu dieser Angelegenheit als Sachverständigen anzuhören und diesen bereits im Vorfeld mit hinzuzuziehen hat

Abstimmung: 34 Ja, 1 Enthaltung einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beauftragt den Oberbürgermeister mit der Prüfung von Maßnahmen zur dauerhaften Verbesserung der Wasserqualität im Stendaler Stadtsee.

Im Fokus sollen Maßnahmen stehen, die nachhaltig einen ausgewogenen Lebensraum für heimische Pflanzen und Tiere gewährleisten.

Im Besonderen soll die Prüfung zweier Maßnahmen erfolgen:

1. Errichtung einer „Wasserfontäne“ zur Anreicherung des Sauerstoffgehaltes im Wasser.
 - a. Technische Machbarkeit, insbesondere vor dem Hintergrund des bestehenden Gewässerbewuchses mit Wasserpflanzen.
 - b. Kosten der Errichtung.
 - c. Laufende Kosten des Betriebes
 - d. Wasserbiologische Wirksamkeit mit Vor- und Nachteilen für Flora und Fauna.
2. Möglichkeiten zur Erhöhung des Wasserdurchflusses der Uchte (Einleitung von Oberflächen- und Regenwasser, wasserbauliche Maßnahmen, Änderungen bei der Regulierung durch Stauwehre, Veränderung von Wasserführung und ähnliches).
 - a. Technische Machbarkeit.
 - b. Kosten der Umsetzung.
 - c. Auswirkungen auf Flora und Fauna.

zu TOP 14 Ja 34 Enthaltung 1 geändert beschlossen
A VII/003 **Antrag der Fraktion FSS/BfS zur Änderung u. Aufhebung der Beschlüsse über die DS VI/301 vom 07.12.2015**
 Herr Stadtrat Röxe stellt im Namen der Fraktion DIE LINKE/BÜNDNIS 90-DIE GRÜNEN gemäß § 48 (3) S. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) den Antrag auf Verweisung des Antrages in den



Fachausschuss.

Herr Stadtrat Röhl macht geltend, dass § 15 der Geschäftsordnung das im Antrag vorgesehene Verfahren ausdrücklich zulasse.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es sich hierbei um höherrangiges Recht in Bezug auf die Geschäftsordnung handele. Er erläutert ferner, dass sich der Verweisungsantrag offenbar auf den durch ein Redaktionsversehen unzutreffend eingestellte Fassung des Beschlussantrags bezieht und erläutert den Unterschied zu der korrekten Fassung, welche keinen Beschluss in der Sache selbst beinhaltet, sondern lediglich eine Vorbefassung dahingehend beinhaltet, dass in der folgenden Sitzung des Stadtrats ein Beschluss in der Sache selbst gefasst werden soll.

Zur Beratung der Fraktionsvorsitzenden beraumt der Vorsitzende eine 15-minütige Pause an. **Herr Stadtrat Röxe** erklärt, dass sich der Verweisungsantrag auch auf die vom Stadtratsbüro berichtigte Fassung des Beschlussantrags bezieht.

Herr Stadtrat Instenberg bittet die Verwaltung den § 15 (3) der Geschäftsordnung in Bezug auf diesen Antrag der Fraktion FSS/BfS bis zur Sitzung des Ausschusses zu prüfen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Beschlussantrag nach § 48 (3) Satz 2 KVG in die Beratungsreihenfolge verwiesen wurde und schließt den TOP.

zurück an Ausschuss
zu TOP 15 **Antrag der Fraktion FSS/BfS zur Umsetzung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen (Richtlinie Schulinfrastruktur) vom 4.6.2018, MBL LSA 2018**
A VII/004 **Der Vorsitzende** gibt den Vorsitz an die 1. Stellvertreterin, Frau Stadträtin Antusch, ab und nimmt im Plenum Platz.

Herr Stadtrat Röxe stellt im Namen der Fraktion DIE LINKE/BÜNDNIS 90-DIE GRÜNEN gemäß § 48 (3) Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) den Antrag auf Verweisung des Antrages in den Fachausschuss.

Es handelt sich hierbei um höherrangiges Recht in Bezug auf die Geschäftsordnung.

Herr Stadtrat Sobotta bittet um Erklärung des Zeitplanes durch Herrn Stadtrat Röxe.

Herr Stadtrat Röxe verweist insoweit auf die beantragte Erörterung im Fachausschuss.

Herr Stadtrat Dr. Wollmann bittet um Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Thema.

Herr Mehlkopf teilt mit, dass in der Ausschussrunde in der kommenden Woche die Antragsfrist auf vier Wochen herabgesetzt wird. Wenn diese Richtlinie im Stadtrat am 14.10.2019 beschlossen wird, dann wird sie im 23.10.2019 im Amtsblatt veröffentlicht. Vier Wochen später, am 21.11.2019, endet die Frist für die Antragsteller. So bleibt ausreichend Zeit für die Erstellung der Prioritätenliste zum Stadtrat am 02.12.2019.



Herr Stadtrat Röhl weist darauf hin, dass die Verweisung der Vorlage lediglich in den Kultur-, Schul- und Sportausschuss unzulässig ist, da dieser Ausschuss ein beratender Ausschuss ist.

zurück an Ausschuss
zu TOP 16 **Antrag der AFD-Fraktion zur Erweiterung der Sonderparknutzung während der Sitzungen**

A VII/005 **Herr Stadtrat Bausemer** stellt den Antrag der Fraktion vor und weist darauf hin, dass Herr Stadtrat Kummert mit dem Auto demonstrativ auf dem Marktplatz geparkt hat, um zu zeigen, wo dieser Parkplatz angedacht ist. Er stellt den Geschäftsordnungsantrag den Änderungsantrag ÄA VII/008 nicht zu beraten.

Herr Stadtrat Ludwig fragt an, wo das Parken dann genau erfolgen soll.

Herr Stadtrat Röhl beantragt im Namen der Fraktion FSS/BfS gemäß § 48 (3) S. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) die Verweisung des Antrages in den Fachausschuss.

Herr Stadtrat Meinecke merkt an, dass der Antrag der AfD-Fraktion (A VII/005) dann ebenfalls in den Ausschuss verwiesen werden müsse.

Der Vorsitzende hinterfragt, ob sich der Antrag von Herrn Stadtrat Röhl nur auf den Änderungsantrag ÄA VII/008, oder auch auf den zugrunde liegenden Antrag A VII/005 bezieht.

Herr Stadtrat Röhl bestätigt, dass sich der Antrag auf Verweisung in den Ausschuss nur auf den Änderungsantrag ÄA VII/008 bezieht.

Herr Stadtrat Bausemer beantwortet die Anfrage von Herrn Ludwig. Das Fahrzeug steht direkt vor dem Eingang des Rathauses.

Herr Stadtrat Röxe weist auf den Absatz 2 des Antrages der AfD-Fraktion hin. Dort sind ebenfalls bauliche Veränderungen betroffen. Wenn dies ein Kriterium zur Verweisung in den Ausschuss ist, dann wird die Fraktion ebenfalls den Antrag auf Verweisung des Antrages A VII/005 in den Ausschuss stellen.

Herr Stadtrat Instenberg schlägt vor, über die beide Beschlussvorlagen in der Gesamtheit abzustimmen. Somit wäre eine Abstimmung über Punkt 1, 2 und 3 möglich.

Herr Stadtrat Bausemer befürwortet den Vorschlag von Herrn Stadtrat Instenberg und zieht den Antrag aus Verweisung in den Ausschuss zurück.

Frau Stadträtin Kunert stimmt diesem Antrag nicht zu. Der Personenkreis ist ihr nicht weitgreifend genug.

Herr Stadtrat Meinecke stimmt diesem Antrag ebenfalls nicht zu. Ebenfalls begründet er dies mit dem eingeschränkten Personenkreis. Es stehen Behindertenparkplätze zur Verfügung. Der Änderungsantrag bezog sich auf das gesamte Rathaus und nicht nur einen geringen Teil.

Herr Stadtrat Teubner merkt an, dass es um Behindertenparkplätze geht. Es



entsteht keine Kollision mit dem normalen Tagesgeschäft.

Der Vorsitzende beraumt eine 10-minütige Pause an.

Es wird über den Änderungsantrag ÄA VII/008 abgestimmt.

Abstimmung: 30 Ja, 5 Enthaltungen einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt:

- (1) alle Stadträte und sachkundigen Bürger sowie die teilnehmenden Mitarbeiter der Verwaltung mit körperlicher Einschränkung eine zusätzliche Sonderparknutzung erhalten. Diese gilt sowohl während der Sitzungen des Stadtrates als auch während der Ausschüsse der Hansestadt Stendal. Das Parken soll demnach für die Dauer der jeweiligen Sitzung in unmittelbarer Nähe des Eingangs zum Rathaus möglich sein.
- (2) der Eingang zum Rathaus wird durch Absenkung insoweit baulich verändert, dass ein problemloser barrierefreier Zugang auch für Rollstuhlfahrer ermöglicht wird.
- (3) Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Rathaus weitgehend barrierefrei zu gestalten.
Das Konzept ist dem Stadtrat Stendal bis zu seiner Dezembersitzung am 02.12.2019 vorzulegen. Bei der Erarbeitung des Konzeptes ist der Behindertenbeirat des Landkreises Stendal einzubeziehen.

Ja 26 Nein 9 geändert beschlossen

zu TOP 17

Antrag der AFD- Fraktion zur Entfernung verbliebener Wahlplakate der FDP

A VII/006

Herr Stadtrat Bausemer trägt den Antrag der Fraktion vor. Er merkt an, dass die Plakate der FDP mittlerweile verschwunden sind und sich der Punkt 1 des Antrages daher erübrigt. An den weiteren Punkten wird festgehalten.

Frau Stadträtin Kunert weist darauf hin, dass der Stadtrat nicht über Buß- oder Ordnungsgelder entscheiden kann. Es gibt keine Satzung zur Sondernutzung. Daher muss ein Satzungsänderungsantrag gestellt werden.

Herr Stadtrat Bausemer entgegnet, dass es sich nach Punkt 3 um einen Satzungsänderungsantrag handelt.

Herr Stadtrat Instenberg erinnert daran, dass der Stadtrat sich nicht an gesetzlichen Regelungen festhalten sollte, sondern praktische Lösungen finden müsse.

Herr Stadtrat Röxe lehnt den Antrag der AfD-Fraktion ab, da dieser eine Verschlechterung der derzeitigen Regelung bedeuten würde.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt:



- (4) die Verwaltung in Zukunft bereits 14 Tage nach Wahlen im Gebiet der Hansestadt Stendal ermittelt, ob alle Parteien ihre Plakate entfernt haben. Daraufhin sind diese Parteien auf den Umstand hinzuweisen und zur Entfernung binnen weiterer 14 Tage aufzufordern. Sollten im Anschluss immer noch Plakate dieser Parteien hängen, so erfolgt sowohl die kostenpflichtige Entfernung dieser Plakate durch Mitarbeiter der Verwaltung zu Lasten dieser Parteien sowie die Verhängung eines Bußgeldes in Höhe von 1000 EUR.
- (5) die Verwaltung beauftragt wird, die Beschlusslage in den dazugehörigen Satzungen und Ordnungen entsprechend anzupassen.

zu TOP 18
A VII/007

Ja 7 Nein 21 Enthaltung 7 mehrheitlich abgelehnt

Antrag der AfD-Fraktion zur Aussetzung der Straßenausbaubeiträge

Herr Stadtrat Bausemer trägt einen Änderungsantrag zum Antrag (A VII/007) der AfD-Fraktion vor und Begründet ihn.

Er zählt die Straßenbaumaßnahmen auf, für die gemäß § 6 KAG Straßenausbaubeiträge erhoben würden. Dies betrifft die Gardelegener Straße, die Luderitzer Straße, Zur Weide, die Preußenstraße, die Döbbeliner Straße, die Wittenbergstraße sowie die Gehwege der Elisabethstraße und der Brauhausstraße.

Herr Stadtrat Schlafke trägt einen weiteren gemeinsamen Änderungsantrag (ÄA VII/005) der Fraktionen SPD/FDP/Ortsteile und DIE LINKE/BÜNDNIS 90-DIE GRÜNEN zum Antrag der AfD-Fraktion vor und bittet um Zustimmung.

Herr Stadtrat Röhl trägt ebenso einen Änderungsantrag (ÄA VII/006) der Fraktion FSS/BfS zum Antrag der AfD-Fraktion vor.

Herr Oberbürgermeister Schmotz weist darauf hin, dass diese Anträge der rechtlichen Prüfung unterzogen werden müssen. Mit hoher Wahrscheinlichkeit wird gegen diese Beschlüsse Widerspruch eingelegt werden müssen.

Frau Stadträtin Schüßler verlässt die Sitzung.

Herr Stadtrat Röhl weist darauf hin, dass bei dem ÄA VII/006 nur gültige Paragraphen aus dem Gesetzestext verwendet wurden.

Herr Stadtrat Röxe gibt zu bedenken, dass diese Änderungen in die Satzung einfließen müssen und daher nur eine Satzungsänderung zulässig ist.

Herr Stadtrat Weise weist darauf hin, dass 70% der Anliegerstraßen bereits ausgebaut sind und die Anlieger dort auch Straßenausbaubeiträge gezahlt haben. Lediglich 30% müssen noch erschlossen werden. Eine Erklärung den Anwohnern gegenüber, die bereits Ausbaubeiträge gezahlt haben, fällt schwer. Er bittet dies in der Entscheidung zu berücksichtigen.

Herr Stadtrat Sobotta beraumt eine 15-minütige Pause zur Klärung der weiteren Vorhergehensweise ein.

Herr Stadtrat Bausemer ändert den Antrag der AfD-Fraktion wie folgt ab:



Der Stadtrat der Hansestadt Stendal möge beschließen:
Alle geplanten Baumaßnahmen, für die gemäß KAG § 6 Straßenausbaubeiträge für die Jahre 2020 und 2021 fällig würden, werden zurückgestellt. Dies gilt spätestens bis zum 31.12.2021 und frühestens bis zu einer Neuregelung des KAG auf Landesebene.

Grund hierfür sind die rechtlichen Bedenken des Oberbürgermeisters.

Herr Stadtrat Röhl ändert den Änderungsantrag (ÄA VII/006) der Fraktion FSS/BfS dahingehend ab, dass der Oberbürgermeister beauftragt wird, lediglich eine entsprechende Satzungsänderung vorzubereiten.

Herr Stadtrat Dr. Wollmann teilt mit, dass seine Fraktion am Änderungsantrag ÄA VII/005 keine Veränderungen vornehmen wird.

Herr Stadtrat Haucke, Herr Stadtrat Stelle, Herr Stadtrat Ludwig und Frau Stadträtin Radtke wirken gemäß § 33 KVG LSA weder beratend noch entscheidend bei der Beschlussfassung mit und nehmen im Gästebereich des Sitzungssaales Platz.

Herr Stadtrat Röhl bittet um Prüfung des Mitwirkungsverbot.

Herr Kleefeldt teilt mit, dass von einer Befangenheit auszugehen ist, da es sich um bestimmte Baumaßnahmen handelt.

Der Vorsitzende stellt die Frage, ob sich weitere Mitglieder des Stadtrates von einer Befangenheit betroffen fühlen.

Herr Oberbürgermeister Schmotz wiederholt die Aufzählung der betroffenen Straßen.

Es wird über den Änderungsantrag (ÄA VII/005) der Fraktionen SPD/FDP/Ortsteile und DIE LINKE/BÜNDNIS 90-DIE GRÜNEN abgestimmt:

Abstimmung:	14 Ja	12 Nein	4 Enthaltungen	4 be-
	fangen			
	mehrheitlich beschlossen			

Herr Stadtrat Dahlke verlässt die Sitzung

Danach wird über den Antrag der AfD-Fraktion abgestimmt:

Abstimmung:	8 Ja	13 Nein	8 Enthaltungen	4 be-
	fangen			
	mehrheitlich abgelehnt			

Zuletzt wird über den Änderungsantrag der Fraktion FSS/BfS abgestimmt:

Abstimmung:	25 Ja	0 Nein	4 Enthaltungen	4 be-
	fangen			

Herr Stadtrat Röxe:

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
auch wenn ich mich jetzt in die Gefahr begeben, den Zorn der anwesenden auf



mich zu ziehen. Ich komme nicht umhin eine persönliche Erklärung nach § 7 Abs. 4 der Geschäftsordnung hier vorzutragen und erwarte, dass die dann auch wörtlich im Protokoll übernommen wird.

Der Start in die aktuelle Wahlperiode war für viele Stadtratsmitglieder und auch für die Verwaltung neu und sehr speziell. Zwei neue Fraktionen und etliche neue Stadtratsmitglieder und auch ein neuer Stadtratsvorsitzender in unserem Stadtrat. Das ist eine neue Situation.

Dass es da zu Startproblemen kommen könnte, scheint normal. Dass es ausgerechnet insbesondere zwei Fraktionen treffen würde, überrascht hier schon.

Was war passiert? Ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, FDP, Ortsteile und der Fraktion DIE LINKE/BÜNDNIS 90-DIE GRÜNEN, eingereicht am 13.06.2019, wurde trotz schriftlicher Zusage des Oberbürgermeisters vom 19.06.2019, eine Woche später also, und nach rechtzeitigen Versuchen des Oberbürgermeisters bzw. seiner Beauftragten vom Stadtratsvorsitzenden nicht auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gesetzt.

Diese Weigerung des Stadtratsvorsitzenden verwundert uns umso mehr, da ein ähnlich lautender Antrag einer anderen Fraktion Eingang in die Tagesordnung gefunden hat. Die Weigerung des Stadtratsvorsitzenden, den dann gemeinsamen Änderungsantrag unserer Fraktionen auf die Tagesordnung zu nehmen, ein einmaliger Vorgang in der bisherigen Geschichte des Stadtrates. Ich werte dies als schwere Pflichtverletzung und als Verstoß gegen die Pflicht zur unparteiischen Ausübung des Amtes eines Stadtratsvorsitzenden.

Der Stadtratsvorsitzende hat mit dieser Entscheidung und seiner Begründung hierzu ignoriert, dass die Rechte und Pflichten des Stadtrates, seiner Gremien, dazu zählen auch Fraktionen und der gewählten Mitglieder nicht mit einer Neuwahl enden. Sie verlieren diese Rechte erst mit der Konstituierung des neuen Stadtrates. Der Stadtratsvorsitzende hat mit seiner Entscheidung, unseren gemeinsamen Antrag nicht auf die Tagesordnung zu setzen, gegen diese Rechte verstoßen.

Meine Fraktion und ich erwarten, dass der Stadtratsvorsitzende künftig sein Amt unparteiisch und auf der Grundlage der geltenden gesetzlichen Bestimmungen und nach den Regeln der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung ausübt.

Danke für die Aufmerksamkeit.

Der Vorsitzende gibt ebenfalls eine persönliche Erklärung ab und widerspricht der Auffassung der unparteiischen Wahrnehmung des Amtes als Stadtratsvorsitzender. Der Antrag vom 13.06.2019 wurde heute fast wortgleich als Änderungsantrag behandelt. Somit wäre die Aufnahme des Antrages auf die Tagesordnung hinfällig. Die Bildung der SPD-Fraktion hat erst eine Woche nach Einreichung des Antrages stattgefunden. Die Fraktionsarbeit der SPD-Fraktion des alten Stadtrates ist nicht maßgeblich für den neuen Stadtrat. Die Bildung der Fraktionen erlangt erst Wirksamkeit, wenn sie dem neuen Stadtratsvorsitzenden angezeigt worden sind. Dies erfolgte nicht am 13.06.2019 sondern frühestens mit der konstituierenden Sitzung.

Der Vorsitzende teilt mit, dass ihm dieser Antrag bis heute nicht bekannt ist.

Herr Stadtrat Kloft stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, über diesen Tagesordnungspunkt keine Diskussion mehr zuzulassen.

Herr Stadtrat Dr. Wollmann gibt ebenfalls eine persönliche Erklärung ab. Ich finde es schon bemerkenswert, was da gelaufen ist. Und wenn Sie sagen, dieser ominöse Antrag, dann ist das schon eine Wertung an sich.

Der Vorsitzende: Ich kenne ihn bis heute nicht.



Herr Stadtrat Dr. Wollmann: Das ist Ihre Schuld. Sie haben ja auch Gespräche geführt, mit Herrn Kleefeldt. Der wusste ja, dass es auf die Tagesordnung gehört. Sie behaupten, es gab keine Fraktionen. Unterschrieben worden ist es von Herrn Röxe und mir. Wir waren immer im Stadtrat, wir waren auch wieder im Stadtrat. Also damit war die Sache schon legitim. Ich habe mir echt überlegt, ob ich das der Kommunalaufsicht melde, was da abgelaufen ist. Ich finde es ehrlich gesagt ziemlich arrogant, nicht einfach mal zurück zu rufen bei mir oder bei Herrn Röxe, mal zu fragen, was damit jetzt eigentlich ist. Die anderen Vorsitzenden des Stadtrates nicht informiert. Frau Güldenpfennig wahrscheinlich nicht. Ich weiß ganz genau, ich habe einen Brief, ich habe ein Schreiben, Herr Röxe auch, vom OB. Da wurde begründet, in der konstituierenden Sitzung des Stadtrates ist einfach nicht genug Zeit um dieses Thema auf die Tagesordnung zu setzen. Das war der einzige Grund. Und dann heißt es wörtlich „Ich habe vor, die Beschlussvorlage oder den Antrag in einer der nächsten Sondersitzungen auf die Tagesordnung zu setzen.“ Das heißt laut Satzung, der Stadtratsvorsitzende bestimmt die Tagesordnung in Abstimmung mit dem Oberbürgermeister, wenn der nicht da ist, dann eben mit seinem Vertreter. Und offensichtlich ist das nicht passiert. Und wenn Sie für Transparenz werben in Ihren Wahlkämpfen, dann fangen Sie doch hier bitte erst mal mit an. Danke.

Herr Stadtrat Bausemer teilt mit, dass es eine Vorbesprechung vor der konstituierenden Sitzung des Stadtrates. Daran hat Herr Sobotta gar nicht teilgenommen, da er da noch gar nicht gewählt war. Herr Schmotz war dabei sowie alle Fraktionsvorsitzenden der einzelnen Fraktionen. Die Tagesordnung lag bereits vor. Es wurde angefragt, ob die Fraktionsvorsitzenden einverstanden sind, dass dieser Punkt nicht auf der 1. Sitzung aufgeführt wird, da die Tagesordnung sehr lang war. Es stimmten alle Fraktionsvorsitzenden zu. Der Tagesordnungspunkt sollte dann zur nächsten regulären Sitzung aufgenommen werden. Am 29.07.2019 fand ein Sonderstadtrat statt. Am heutigen Tage handelt es sich ebenfalls um einen Sonderstadtrat. Er stellt die Frage, warum die Fraktionen nicht am 29.07.2019 bereits auf die Aufnahme des Antrages auf die Tagesordnung der Sitzung bestanden haben. Er äußert seinen Unmut über die Diffamierung des Stadtratsvorsitzenden.

Der Vorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt.

Der Vorsitzende informiert im Hinblick auf die Uhrzeit, dass der letzte Tagesordnungspunkt vor 22:00 Uhr aufgerufen werden muss. Er fragt an, ob einer der Stadträte sich gegen eine Verlängerung der Sitzung nach 22:00 Uhr ausspricht.

Herr Stadtrat Röxe und **Herr Stadtrat Dr. Wollmann** widersprechen.

zu TOP 19 geändert beschlossen
Anfragen/Anregungen
Frau Stadträtin Kunert verlässt die Sitzung.

Herr Stadtrat Schwarzer dankt der Verwaltung für die ausführliche Beantwortung der Anfrage zu den Parkplätzen der Lindenhof-Verwaltungsgesellschaft hinter C&A.

Er bittet darauf zu achten, dass die große Linde neben dem Areal sowie die sechs weiteren Bäume direkt auf dem geplanten Parkplatz nicht grundlos gefällt werden sollen.



Weiterhin äußert **Herr Stadtrat Schwarzer** seinen Unmut in Bezug auf den Ablauf der heutigen Stadtratssitzung.

Herr Stadtrat Kloft erinnert an seine Anfrage aus einem vorherigen Tagesordnungspunkt zum Thema Haushaltseinsparungen und bittet um Beantwortung.

Des Weiteren merkt er an, dass dringend Veränderungen an der Tonalanlage im Sitzungssaal vorgenommen werden müssen.

Er bittet zukünftig um vorherige Prüfung, ob Tagesordnungspunkte überhaupt im Stadtrat zu behandeln sind.

Herr Stadtrat Dr. Wollmann bittet um eine Information zum Sachstand der Abstufung der L15 und zum Neubau der L15n.

Herr Stadtrat Weise erinnert an den Jahrestag der Deutschen Einheit. Hierzu informiert er über eine Campagne, bei der jährlich zum Tag der Deutschen Einheit jeder Bürger einen Baum pflanzen kann. Die Fraktion CDU/Landgemeinden wird in diesem Jahr mit gutem Beispiel vorangehen und einen Baum im Namen der Fraktion pflanzen. Er bittet die Stadt, diese Aktion zu unterstützen und zu prüfen, welche Möglichkeiten die Bürger ohne eigenes Grundstück in Stendal haben, sich an der Aktion zu beteiligen. Er bittet dies publik zu machen.

Herr Stadtrat Weise fragt an, ob vor Beginn der Baumaßnahmen an der B189 eine Bestandaufnahme der Straße durchgeführt wurde um spätere Regressansprüche geltend zu machen.

Frau Stadträtin Khalafyan teilt mit, dass die Autofahrer am Fußgängerübergang in der Petrikirchstraße nicht anhalten. Grund hierfür sind die parkenden Fahrzeuge am Rand der Straße, die die Sicht auf den Gehweg erheblich beeinträchtigen. Hier besteht ein großes Gefahrpotential. Sie bittet die Verwaltung hierzu Stellung zu nehmen und Lösungsvorschläge für dieses Problem zu erarbeiten.

Weitere Anfragen oder Hinweise werden nicht gegeben.

Der Vorsitzende teilt mit, dass über die Fortsetzung der Sitzung eine Information ergeht und schließt damit die Sitzung.

Vorsitzende/r

Stefan Lidders Anja
Rihsmann
Protokoll



